



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 02.02.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler
Herr Erster Bürgermeister Wersch

ohne TOP 8 - 10
TOP 8 - 10

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Frau Stadträtin Bopp
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Etzinger
Frau Stadträtin Etzinger
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Frau Stadträtin Gutermann
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Heidenreich
Herr Stadtrat Heinkele
Frau Stadträtin Jeggle
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Mader
Herr Stadtrat Dr. Metzger
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Dr. Rahm
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Herr Stadtrat Schmogro
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

TOP 12 befangen

ab TOP 3

ab TOP 3

entschuldigt:

Herr Stadtrat Bode
Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Hummler

Gast:

Frau Raendchen, Schulleiterin Pflugschule

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Frau Emmel, Liegenschaftsamt
Frau Engelhardt, Kulturamt
Herr Geier, e.wa riss bis TOP 3
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Mildenberger, Hochbauamt
Frau Öfner, Liegenschaftsamt bis TOP 3
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Simon, Hauptamt ab TOP 3
Frau Spieler, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur TOP 10
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt
Herr Erster Bürgermeister Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Gedenken an Fritz Kolesch und Geburtstagsgratulation	
2.	Bürgerfragestunde	
3.	Weiterentwicklung der Jahr- und Wochenmärkte in Biberach - Antrag der Freien Wähler- und der CDU-Fraktion	196/2014 – 1 + 196/2014 - 2
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Biomassehof mit Vergärungs- und Kompostierungsanlage" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung	242/2014
5.	Stadtteilhaus Gaisental / Weißes Bild / Fünf Linden, Mehrgenerationenhaus - Antrag auf Fortsetzung und Erhöhung der Bezuschussung	276/2014
6.	Generalsanierung Pflugschule Kostenberechnung, Beauftragung Planer	273/2014
7.	Kosten- und Flächenvergleich von Kindergartenbauten	274/2014
8.	Antrag der Grünen und FDP - Anpassung der Satzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung	270/2014
9.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Warthausen zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung des Oberflächenwassers aus dem Bereich "Hauderboschen"	1/2015
10.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach	251/2014
11.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 31.12.2014	5/2015
12.	Annahme von Schenkungen und Spenden für das 4. Quartal 2014	4/2015
13.	Diskotheken in Biberach	268/2014

Die Mitglieder wurden am 28.01.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 28.01.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Gedenken an Fritz Kolesch und Geburtstagsgratulation

OB Zeidler gratuliert StRin Bopp zum Geburtstag und überreicht ihr ein Geschenk.

Es wird applaudiert.

Sodann erinnert er an Ehrenbürger Fritz Kolesch und sein Engagement, allem voran für die Schützendirektion. Fritz Kolesch verstarb am 22. Dezember 2014. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste wurde er zum Ehrenbürger ernannt. Er werde in Biberach stets unvergessen bleiben.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Fritz Kolesch.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 196/2014-2 zur Beschlussfassung vor. Der Beschlussantrag ist Ergebnis der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 26.01.2015, der über Drucksache Nr. 196/2014-1 vorberaten hatte, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Herr Dr. Riedlbauer lässt die Geschichte Revue passieren, die zu den Überlegungen zur Attraktivierung der Märkte geführt hätten. In Gesprächen mit den Beschickern sei immer wieder vorgebracht worden, dass der Wochenmarkt so wenig wie möglich verlagert werden solle. Akzeptiert werde die Verschiebung auf den Kirchplatz an Schützen oder bei anderen Traditionsveranstaltungen. Die übrigen Verlegungen würden sehr kritisch gesehen. Er nennt einzelne Punkte, die geändert werden sollten und die in der Vorlage aufgeführt sind. Die Ausdehnung des Wochenmarktes bis 14 Uhr entspreche Anträgen aus dem Gemeinderat. Gleiches gelte für den Ausschank nichtalkoholischer Getränke und dass Flächen für Auftrittsmöglichkeiten geschaffen würden, die ohne Vorgaben von Gruppen nach Vorabsprache mit dem Liegenschaftsamt genutzt werden könnten.

StR Abele bezeichnet den Markt als Attraktivitätsfaktor. Er laufe gut, dennoch sei es wichtig, das Konzept immer wieder zu überdenken, um Gewohntes zu festigen, aber auch Raum für Neues zu schaffen. So sei der Antrag der CDU-Fraktion und der Freien Wähler zu verstehen. Dies müsse unter Einbeziehung der Betroffenen, also der Beschicker und Nutzer erfolgen. Möglichst wenige Verlegungen gehörten ebenso dazu wie ein guter ÖPNV, den er als immanent wichtig für den Markt bezeichnet. Dies stehe einer generellen Ausweitung des Marktes auf den westlichen Marktplatz entgegen, wobei Ausnahmen wie bei der Aktion Schuehaus möglich sein müssten. Bei einer generellen Ausweitung hätte man eine sehr große Fläche und die Sorge, dass der Markt unter anderem in den Wintermonaten zerrissen würde und an der aktuellen Kompaktheit verlore. Im Konzept seien verschiedene Elemente enthalten, die die guten Märkte noch attraktiver gestalten. Daher freue man sich, dass die Verwaltung die Anträge aufgegriffen habe.

StR Lemli hält es für erforderlich, statt von hochprozentigen alkoholischen Getränken von „keine branntweinhaltige Getränke“ zu sprechen. Die SPD-Fraktion fordere seit langem einen verkehrsfreien westlichen Marktplatz und fühle sich durch die Erfahrungen im Rahmen der Aktion „Altes Schuehaus“ bestärkt. Als unverständlich bezeichnet er es, dass die Grünen sich nicht für Variante C aussprechen, obwohl dabei für den ÖPNV eine gute Lösung gegeben wäre. Er kritisiert auch, dass die Verwaltung nicht hinter ihrem eigentlichen, ursprünglichen Vorschlag stehe. Mit den Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses ergäben sich nur marginale Änderungen und im Grunde fahre nur die Kehrmaschine eine Stunde später. Die SPD-Fraktion bleibe daher bei ihrem Antrag, Variante C umzusetzen.

StRin Goeth sieht mit den geplanten Änderungen dagegen durchaus eine Attraktivitätssteigerung. Sie spricht sich gegen den SPD-Antrag aus und zeigt sich erstaunt, dass die einhellige Meinung der Marktbeschicker von einigen Fraktionen negiert werde. Diese sei teilweise in anderen Fällen schon entscheidend gewesen. Sie bezeichnet ein gutes Marktmanagement als wichtig, um Lücken auf dem Markt zu vermeiden.

StR Späh bezeichnet Märkte als wichtigen Begegnungsort, weshalb ihre Attraktivität wichtig sei. Die Anordnung der Stände im Falle einer Ausdehnung auf den westlichen Marktplatz erscheine seiner Fraktion nicht praktikabel. Längerfristiges Ziel müsse aber weiterhin der autofreie Markt-

platz sein, um mehr Aufenthaltsqualität zu gewinnen. Den Ausschank von Alkohol sehe man kritisch und halte ihn für eine Attraktivitätssteigerung wenig zielführend.

StR Funk signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion, da im Konzept „sehr viel FDP drin stecke“. Er thematisiert die Jahrmärkte und erinnert an den Antrag, über eine Verlegung auf den Donnerstag nachzudenken. Als geeigneten Marktmanager nennt er Herrn Brugger, der auch Erfahrungen vom Christkindlesmarkt habe. Für den Wochenmarkt erkenne man nicht viel Neues. Zur Ausdehnung auf den westlichen Marktplatz habe er am 24.09. in BIBERACH KOMMUNAL Stellung bezogen. Tags darauf sei die Drucksache Nr. 196/2014 in der Post gewesen.

Für StR Heidenreich ist die Ausdehnung auf den westlichen Marktplatz zentrales Thema. Die Argumente dagegen halte er nicht für stichhaltig, aber dass Stellplätze ein Heiligtum darstellten sei offensichtlich. Wolle man bei „Walke“ einkaufen, seien sie jedoch nicht erforderlich, sondern für diese Zwecke würden die großen Supermärkte in den Außenbezirken angefahren. Seines Erachtens sollte der Marktplatz eine Aufenthaltsmöglichkeit sein und der westliche Marktplatz böte sich hierfür durchaus an. Der SPD-Antrag erscheine ihm daher am vernünftigsten, wobei eine Lösung für die Wintermonate gefunden werden müsse. Der SPD-Antrag mit Variante C eröffne eine Perspektive zum Umgang mit dem westlichen Marktplatz. Außer Behindertenfahrzeugen und Bussen hätten dort PKWs nichts zu suchen.

StR Späh **beantragt** über Ziffer 5 getrennt abzustimmen.

StR Dr. Metzger spricht das Komasaufen bei Jugendlichen an und wehrt sich dagegen, Alkoholausschankmöglichkeiten als wesentliche Attraktivitätssteigerung zu bezeichnen.

StRin Gutermann zeigt sich verärgert, dass in den bisherigen Diskussionen nie Anwohnerbedürfnisse aufgeworfen worden seien. Diese seien nie befragt worden, auch nicht die Bewohner anliegender Straßen wie Engelgasse und andere. Sie gibt zu bedenken, dass Anwohner in Fußgängerzonen das gesamte Jahr über stark beeinträchtigt seien.

StR Abele fände es in Ordnung, wenn der Formulierungsvorschlag von StR Lemli zu nichtbranntweinhaltigen Getränken aufgegriffen würde. Er meint, durch Sektausschank seien keine Horden alkoholtrinkender Jugendlicher auf dem Markt zu erwarten. Im übrigen solle dies nicht die Hauptattraktivität sein, sondern ein kleiner Teilaspekt. Der CDU-Fraktion gehe es im übrigen auch um den ÖPNV.

OB Zeidler zeigt sich erfreut, dass ein attraktiver Wochenmarkt gewollt sei. Er betont, dass es vordergründig um die Märkte gegangen sei und nur im Hintergrund über die Schließung des westlichen Marktplatzes diskutiert worden sei. Diese werde von der Verwaltung nicht gewollt. Eine Teilschließung könnte man sich an Samstagmärkten vorstellen. Für ihn sei das Thema Märkte in Biberach damit auf lange Sicht erledigt und er weigere sich, das Thema in den nächsten 20 Jahren erneut zu diskutieren.

Anschließend tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Variante C wird bei 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Ziffer 5 des Beschlussantrags wird mit 18 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (StR Schmogro) **zugestimmt**.

Den **Ziffern 1, 2, 3, 4 und 6** wird bei 7 Nein-Stimmen (StRe Keil, Kübler, Lemli, Mader, Dr. Metzger, Dr. Rahm, Weber), 2 Enthaltungen (StRe Heidenreich, Sonntag) und 20 Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Märkte im Sinne einer Attraktivierung wie folgt neu zu konzipieren:

- 1. Das neue Konzept sieht für die Durchführung des Wochenmarktes grundsätzlich zwei Stellflächen vor:**
 - 1.1 den Marktbereich Hindenburgstraße/Waaghausstraße/Kesselplatz/östlicher Marktplatz wie bisher**
 - 1.2 die Fläche Obstmarkt-Bürgerturmstraße-Kirchplatz.
§3 Abs. 1 MO (=Marktordnung) wird in diesem Sinne geändert.**
- 2. Bei parallelen Nutzungsinteressen von Märkten und anderen Veranstaltungen in der Innenstadt wird im Einzelfall geprüft, welche Veranstaltung auf dem östlichen Teil des Marktplatzes gemäß 1.1, bzw. auf der Alternativfläche gemäß 1.2., stattfindet.**
- 3. Um das Erscheinungsbild der Jahrmärkte zu verbessern, wird**
 - 3.1 deren Stellfläche reduziert und in Folge dessen das Verhältnis zwischen Stammbeschickern und neuen Anbietern neu geordnet**
 - 3.2 ein dritter Marktmeister eingesetzt und kostenneutral durch die moderate Erhöhung der seit 2010 konstant gebliebenen Gebühr pro laufendem Standmeter von derzeit 3,50 € auf künftig 3,80 € refinanziert.**
- 4. Die Marktöffnungszeiten werden an zeitgemäße Kundenbedürfnisse angepasst (Ende optional bis 14 Uhr).**
- 5. Im Interesse der Sortimentserweiterung werden alle Lebensmittel im Sinne des § 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz zugelassen; der Ausnahmetatbestand bezüglich alkoholischer Getränke (§5 Abs. 1a MO) wird aufgehoben. Der Ausschank von nicht hochprozentigem Alkohol wird grundsätzlich zugelassen.**
- 6. Stromkabel, die Verkehrsflächen kreuzen, müssen verkehrssicher verlegt werden. § 10 Abs. 6 MO wird in diesem Sinne geändert.**

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Biomassehof mit Vergärungs- und Kompostierungsanlage"
a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Billigung

242/2014

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 242/2014 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Ortschaftsrat Rißegg mehrfach beraten und im Bauausschuss am 22.01.2015 vorberaten.

StR Braig bittet zum Satzungsbeschluss die bei der Beratung mündlich skizzierten Ausnahmen aufzunehmen.

BM Kuhlmann versichert, diese Informationen würden wie im Bauausschuss besprochen, schriftlich festgelegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die in Drucksache Nr. 242/2014 festgehaltenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomassehof mit Vergärungs- und Kompostierungsanlage“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 911/71 vom 07.10.2014, Index 1 im Maßstab 1:500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 276/2014 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 26.01.2015 vorbereitet. Auf eine Beschlussempfehlung wurde verzichtet.

Herr Dr. Riedlbauer führt anhand der Vorlage ins Thema ein.

StR Schmogro führt aus, zu den Standortfaktoren einer Stadt zähle auch die Wohnqualität und zu dieser auch die öffentliche Nahversorgungsstruktur und was als Milieu, Atmosphäre und soziales Netzwerk bezeichnet werde. In den Ortschaften würden Aufgaben wie Integration und Orte der Begegnung durch Vereine erbracht. Dies existiere im Wohngebiet Gaisental/Weißes Bild/Fünf Linden nicht. Gleichzeitig sei ein sehr hoher Migrantenanteil von zum Teil über 66 Prozent zu verzeichnen. Daher sei das gesamte Gemeinwesen gefordert. Angebote gebe es teilweise von den Kirchen und zum Teil vom Stadtteilhaus, das ein Stück kommunale Daseinsvorsorge wahrnehme. Dabei stehe nicht der Eigennutz, sondern das Gemeinwohl im Vordergrund. Diese starke Quartiersarbeit sei im Interesse der Stadt und die Stadt habe dies auch anerkannt. Die Wertschätzung der Arbeit komme auch an der seit Jahren finanziellen Unterstützung zum Ausdruck. Der teilweise vermittelte Eindruck, wonach der Verein Stadtteilhaus Gaisental e. V. pleite wäre, sofern die Personalstelle nicht bezuschusst würde, sei nicht richtig. Damit es weiter vorangehe und um dem Verein entgegenzukommen, empfehle die CDU-Fraktion einen Kompromiss. Man stimme dem Verwaltungsantrag mit der Einschränkung zu, den Zuschuss zunächst auf ein Jahr zu beschränken. Ferner solle eine Öffnungsklausel dergestalt aufgenommen werden, dass der Verein gebeten werde, zusammen mit der Verwaltung bis zum Herbst ein neues Konzept vorzulegen, anhand dem man gemeinsam diskutieren könne, wie die Projektarbeit im Stadtteilhaus gestaltet sein solle.

StRin Kübler hebt darauf ab, dass das Stadtteilhaus sich im Wohngebiet mit dem höchsten Anteil von Bewohnern mit sozialer Benachteiligung und Migrationshintergrund befinde. Der Mehrwert der Arbeit des Stadtteilhauses sei unbestritten. Sie dankt dem Vorstand sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und zollt ihnen Respekt für ihre Arbeit. Diesen Mehrwert dürfe man nicht ohne Not aufgeben. Alle seien stolz auf das Mehrgenerationenhaus gewesen. Dass die Stadt als Kooperationspartner Bedingung sei und man das Angebot natürlich nicht kostenlos erhalte sei klar gewesen. Da alles immer bürokratischer werde, sei die Arbeit zeitaufwendiger. Dem Ehrenamt komme große Bedeutung zu, man dürfe es aber nicht überstrapazieren. Zwar sei es schlecht, dass der Verein neues Personal bereits eingestellt habe. Man müsse ihm aber zugutehalten, dass er bereits Anfang 2014 auf die Stadt zugegangen sei und die Situation offengelegt habe. Es sei daher nicht richtig, dass die Verwaltung sich in ihren Gegenargumenten auf den Gemeinderatsbeschluss zum Haushalt 2015 beziehe, der die Personalkosten gedeckelt habe. Auch das Problem der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen sehe ihre Fraktion nicht. Der Gemeinderat sei sich vielmehr einig gewesen, dass mit der Vertagung der Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion der Grundsatzbeschluss zur Personaldeckelung außen vor bleibe. Auch andere Vereine erhielten Personalkostenzuschüsse und auch in der Vergangenheit habe es immer wieder Ausnahmen gegeben. Die SPD-Fraktion halte daher ihren Antrag aufrecht, die Projektstelle mit 75 Prozent für 2015 zu bezuschussen. Andernfalls müsste der Stelleninhaber sonst zum 01.03.2015 gekündigt werden. Ihre Fraktion wolle dem Verein Luft für eine Neuorientierung 2016 geben. Überdies habe man schon Ende 2013 bei den Haushaltsberatungen für 2014 ein Konzept gefordert und die Antwort erhalten, dass die Verwaltung bereits mit dem Verein in Gesprächen sei und ein Zukunfts-

konzept entwickle. Hierzu habe es keinen Widerspruch aus dem Gremium gegeben. Danach müsste dieses Konzept der Verwaltung bereits vorliegen. Sie bittet um getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags, da ihre Fraktion der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zustimmen werde.

Auch StRin Goeth signalisiert Zustimmung zu Ziffer 1 des Beschlussantrags. Ziffer 2, die Finanzierung der Projektleitung, habe lange Diskussionen ausgelöst. Da keine Fördermittel eingeworben werden konnten, solle nun die Stadt einspringen. Sie gibt zu bedenken, welche Signalwirkung dies hätte. Man habe über 300 Vereine in der Stadt und eine große Zahl engagiere sich uneigennützig. Ein Präzedenzfall könnte geschaffen werden. Überdies habe man bei den Haushaltsberatungen einen Einstellungsstopp beschlossen, weshalb überlegt werden müsste, welche Reaktionen dies bei städtischen Mitarbeitern auslösen würde. Im Grunde müsste aufgrund der Argumentation sogar der Zuschuss von 12.000 Euro abgelehnt werden, diesem stimmten die Freien Wähler aber für ein Jahr zu. Dann habe das Mehrgenerationenhaus die Möglichkeit zu überlegen, welche Projekte verzichtbar seien, beziehungsweise keine Betreuung mehr erforderten. Das Mehrgenerationenhaus erhalte 67.000 Euro Zuschuss, Zuschüsse an Jugend Aktiv nicht eingerechnet. Der Aufwand für die Zuschussbeantragung sei sehr hoch gerechnet. Es sei nicht im Sinne der Zuschussgeber, dass die Hälfte der Mittel für Monitoring verbraucht werde. Eventuell könnten andere Vereinstätige Tipps geben, wie effektiver gearbeitet werde. Sie bedaure, dass der Vereinsantrag abgelehnt werden müsse, da im Mehrgenerationenhaus gute Arbeit geleistet werde, was ihr auch als Mitglied des Seniorenbeirats bekannt sei. Sie müsse aktuell aber als Mitglied des Gemeinderats entscheiden.

StR Späh meint, das Gemeinwohlinteresse sei unbestritten und aufgezeigt worden. Auch dass es sich um den größten Stadtteil handle und allein die Größe zeige, dass die Arbeit im Stadtteilhaus nicht mit anderer Vereinsarbeit verglichen werden könne. Auch aufgrund des hohen Migrationsanteils sei eine wesentlich stärkere Unterstützung erforderlich. Es werde viel ehrenamtliche Arbeit auf breiter Basis quer durch alle Altersgruppen geleistet. Das Mehrgenerationenhaus sei nicht ohne Grund gegründet worden und die Projektarbeit laufe seit eineinhalb Jahren gut. Er bezeichnet es als richtig, die von der SPD-Fraktion beantragten 75 Prozent jetzt mindestens für ein Jahr zu finanzieren. Der von StR Schmogro vorgesehene Weg sei dagegen falsch. Dann wäre die Stelleninhaberin weg, die Projektarbeit würde gestoppt und wäre damit kaputt gemacht. Er meint, die erforderlichen 24.000 Euro wären gut angelegtes Geld.

StR Funk dankt dem Verein für seine gute Arbeit und unterstreicht, dass es sich um einen besonderen Stadtteil und einen besonderen Verein handle. Die FDP-Fraktion werde dem Änderungsantrag nicht zustimmen, sondern der Verwaltungsvorlage verbunden mit der klaren Aussage, dass der Verein überwiegend über Steuergelder finanziert werde und Aufgaben erledigt würden, die auch von der Stadt hätten erledigt werden können oder sogar müssten. Er übermittelt den Prüfungsauftrag an die Verwaltung, über das Dezernat IV neue Strukturen zu entwickeln, die ehrenamtliche Kräfte mit neuer Struktur stütze. Andere Aufgaben der Verwaltungsmitarbeiter müssten dann eben unterlassen werden.

StR Heidenreich bemerkt, man benötige im Stadtteilhaus eine Stelle zum Beantragen von Anträgen. Dies gehe nicht nur dem Stadtteilverein so, sondern anderen Vereinen auch. Er meint, es müssten sich bei der Stadt Synergien finden lassen, damit dieser Personalaufwand reduziert werden könnte. Man sollte sich darauf konzentrieren, Vereine in die Lage zu versetzen, vernünftig ihre Aufgaben zu erledigen, statt in Papierkrieg zu ersticken. Daher sollte die Verwaltung erfordern, auf welchen Ebenen überall Anträge gestellt würden und Doppelarbeit vermieden werden

könnte. Dies reduzierte letztlich den Finanzaufwand. Dann könne das Personal im Stadtteilhaus vernünftige Arbeit leisten und das Gebäude könne vernünftig genutzt werden, denn mehr Projekte anzubieten sei sinnvoller als weniger.

StR Abele bemerkt, die letzten Ausführungen von StR Heidenreich zielten in Richtung des CDU-Antrags zur Schaffung der Stelle eines Ehrenamtsbeauftragten, damit dem Wahnsinn begegnet werden könne, der aus Brüssel und Berlin komme. Er betont, der CDU-Antrag zur aktuellen Vorlage enthalte bewusst eine Öffnungsklausel statt etwas auf drei Jahre festzuschreiben ohne ein zwischen Verwaltung und Verein abgestimmtes Konzept diskutiert zu haben. Je schneller dieses vorliege, desto besser. Keiner wolle ehrenamtlich Tätige frustrieren und dass der Stadtteilverein seine Arbeit nicht erledigen könne.

Herr Dr. Riedlbauer gibt zu verstehen, die Verwaltung befinde sich in kontinuierlichen Gesprächen mit dem Trägerverein. Bereits im Mai 2013 habe man sich mit dem Thema befasst und der Verein habe seinen Antrag einvernehmlich zurückgestellt wegen der generellen Unsicherheiten.

StRin Kübler findet es unverständlich, dass die ablehnende Haltung der Verwaltung zum beantragten Zuschuss in Höhe von 75 Prozent zur Personalstelle nicht zum Haushalt 2015 mitgeteilt worden sei.

OB Zeidler hält entgegen, der Antrag habe dem Gemeinderat vorgelegen und es sei einvernehmlich entschieden worden, ihn aus den Haushaltsberatungen herauszunehmen.

Anschließend tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Ziffer 1 des Beschlussantrags wird einstimmig **zugestimmt**.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die **Personalstelle „Projektleitung“ mit 75 Prozent für ein Jahr zu bezuschussen** wird mit 12 Ja-Stimmen (StRe Heidenreich, Keil, Kübler, Lemli, Mader, Dr. Metzger, Dr. Rahm, Dr. Schmid, Sonntag, Späh, Weber, Dr. Wilhelm) und 18 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Dem **Antrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 2** mit Öffnungsklausel wird mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (StRe Braig, Funk) und 12 Enthaltungen **zugestimmt**.

Ziffer 3 wird einstimmig **zugestimmt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Betriebskostenzuschuss wird ab dem Jahr 2015 bis Ende 2017 auf maximal 27.000 Euro pro Jahr erhöht.**
- 2. Der Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V. erhält zur Finanzierung einer Personalstelle „Projektleitung“ einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.000 Euro befristet auf das Jahr 2015. Dieser ist versehen mit der Öffnungsklausel, wonach anhand eines Konzepts, das bis zum Herbst vom Verein zusammen mit der Verwaltung vorgelegt wird, neu diskutiert werden kann, wie die Projektarbeit im Stadtteilhaus aussehen soll.**
- 3. Die zusätzlichen Mittel für die Beschlüsse in Ziffer 1 und 2 in Höhe von 18.500 Euro werden auf der HHST. 1.4800.701000 überplanmäßig bereitgestellt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 273/2014 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 22.01.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, wobei in Ziffer 4 des Beschlussantrags in Klammer „Basis Dezember 2014“ aufzunehmen ist.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und erläutert, dass bis spätestens 2018 die Maßnahme umgesetzt sein muss, damit keine Zuschüsse gefährdet werden. Daher sei jetzt zu entscheiden, da spätestens 2016 mit dem Bau begonnen werden müsse, um das Fertigstellungsziel zu halten. Der Umbau sei im laufenden Betrieb vorgesehen. Im Rahmen einer Generalsanierung habe man bereits das Dach und anderes saniert, wesentliche Dinge im Innern wie beispielsweise die Technikinstallation dagegen nicht. An der Raumstruktur der Schule werde im Prinzip nichts verändert. Sofern weitere Unterteilungen der Zimmer erforderlich würden, sei dies durch Trockenbau sehr leicht erreichbar. Im Zuge der Planung werde man mit der Schule weitere Details entwickeln. Kostenbasis für die weitere Planung seien die Daten vom Dezember 2014. Sollte klar werden, dass diese nicht ausreichend seien, werde man den Gemeinderat zeitnah informieren.

StR Kolesch zeigt sich erfreut, dass die Frage der Trennung der Pflugschule nicht weiter verfolgt werde. Die CDU-Fraktion sei schon immer der Meinung gewesen, dass Entwicklungen gegen den Willen der Schule nicht möglich seien. Auch in der Braithschule bestehe Sanierungsbedarf und Raumnot und bislang habe man die Sanierung aufgrund der Unsicherheiten der weiteren Entwicklung zurückgestellt. Nun da klar sei, dass die Pflugschule nicht in die Birkendorf Grundschule verlagert werde, sondern dass wenn, nur ein Tausch zwischen Pflug- und Braithschule stattfinde, sei auch für die Braithschule eine zügige Entscheidung erforderlich, damit die Schulen ihre Konzepte weiter entwickeln könnten.

Zum Baulichen habe die CDU-Fraktion bereits zu den Haushaltsplanberatungen dargelegt, dass die prognostizierten Kosten sich mehr als verdoppelt hätten. Die Gründe seien nun in der Vorlage dargelegt und zur Kenntnis zu nehmen, dass höhere Kosten anfielen. Weitere Kostensteigerungen dürfe es aber nur geben, wenn der Baukostenindex steige. Das Raumprogramm müsse für die Braith- und die Pflugschule passen und keiner großen Veränderungen bedürfen, je nach dem wie die Entscheidung letztlich ausfalle. Auch daher müsse schnellstmöglich über die Zukunft der Schullandschaft entschieden werden. Er fragt, ob bezüglich der Raumakustik Standards eingehalten würden.

StR Keil bezeichnet es als Glücksfall für Biberach, dass die Pflugschule zur Schulgeschichte einen wichtigen Beitrag geleistet habe. Auch die Bedürfnisse der Schützenbühne, die dort untergebracht sei, müssten berücksichtigt werden. Er plädiert für eine rasche Sanierung und Entscheidung, welche Schule im Gebäude untergebracht werde.

StRin Bopp bezeichnet die weiteren Sanierungsmaßnahmen als unumgänglich und hebt positiv hervor, dass Landeszuschüsse zu erwarten seien. Daher müsse man Sorge tragen, den Zeitplan einzuhalten. Den Einbau eines Aufzugs bezeichnet sie bei fünf Etagen nicht als Luxus, weshalb es gut sei, dass er nun innen vorgesehen sei. Die Fragen zur Kostenrechnung seien bereits im Bauausschuss beantwortet worden. Die Entwicklung künftiger Kosten könne man nicht vorhersehen, sondern nur hoffen, dass sie nicht weiter explodierten.

Sie bezeichnet eine zeitnahe Entscheidung über die Schulstandorte als wichtig und meint, alle Schulen warteten hierauf, da sie Raumbedarf auch aufgrund der Ganztagsbetreuung hätten. Da die Sanierung im laufenden Betrieb erfolge, würden unter Umständen Container benötigt, es sollten aber auch Alternativen wie eine Nutzung der Räume im „Mond“ überlegt werden. Da die AOK aktuell auch Container nutze könnten diese eventuell übernommen werden.

StR Weber sieht keine Alternative zur Sanierung und plädiert für ein flexibles Raumprogramm. Die Entwicklung der Schullandschaft in Biberach solle man bis zur Klausurtagung aus der Diskussion außen vor lassen.

StR Funk hält die Maßnahme trotz Landeszuschüssen für kostspielig. Schade sei, dass das Baudezernat für zwei Schulen damit zweigleisig planen müsse, was das Projekt nicht günstiger mache. Er kritisiert, dass in der Vorlage kein Datum bei der Kostenbasis genannt sei. Er habe für sich Dezember 2014 notiert.

BM Kuhlmann räumt dieses Versäumnis ein und gibt zu Protokoll, Kostenbasis sei Dezember 2014. Man werde jede Möglichkeit der Zwischenunterbringung wie beispielsweise das Pestalozzihaus nutzen. Mit der Schule werde dann abgesprochen, wie viele Container zusätzlich erforderlich seien. Die Anregung zu den Containern der AOK nehme er gerne auf. Richtlinien zur Raumakustik würden natürlich eingehalten.

Sollten sich Abweichungen zum Beschlussantrag in der Entwicklung abzeichnen, werde man den Gemeinderat unaufgefordert informieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgt die Generalsanierung der Pflug-Förderschule in Bauabschnitten bei laufendem Betrieb.**
- 2. Architekt Florian Scheytt wird mit der Planung und Durchführung der Sanierung beauftragt.**
- 3. Folgende Fachingenieure werden mit den Fachplanungen beauftragt:**

Heizung/Lüftung/Sanitär:	Ingenieurbüro Dieter Fischer, Biberach
Elektro:	Ingenieurbüro Puscher GmbH, Schelklingen
Tragwerksplanung:	Ingenieurbüro Robert Fritschle, Ehingen
- 4. Der Kostenberechnung des Architekten über insgesamt 5.059.000,-- Euro wird zugestimmt (Basis Dezember 2014).**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 274/2014 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 22.01.2015 und im Hauptausschuss am 26.01.2015 vorberaten.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und übermittelt zwei Botschaften: Der Baustandard in Biberach ist bei den Neubauten nicht überzogen und die Baukosten liegen im mittleren bis gehobenem Bereich. Die zugrundeliegenden Programmflächen liegen dagegen deutlich über den Vergleichsobjekten, auch zu den Vergleichsflächen, die von den Kirchen genannt wurden. Es seien jedoch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu beachten, weshalb man die Darstellung soweit möglich objektiviert habe. Er übermittelt an dieser Stelle seinen Dank an die Herren Kopf und Mildenberger vom Hochbauamt für die gründliche Aufarbeitung. Ferner dankt er StR Kolesch für seinen Hinweis im Bauausschuss, dass die Nebenflächen sehr unterschiedlich seien, was ebenfalls ein kostentreibender Faktor sei, da keine Doppelnutzungen möglich seien. Man versuche mit den Kirchen zu eruieren, wo Doppelnutzungen vorstellbar seien. Aktuell führe man die Gespräche auf diesem Hintergrund, wobei Ziel nicht Minimalstandards nach KVJS seien. Er kündigt für April oder Mai des Jahres eine Vorlage mit modifiziertem Raumprogramm für beide Kindergärten an, das Grundlage für alle weiteren Kindergartenbauten sein könnte.

StR Walter zieht einen Vergleich zu unterschiedlichen PKW und ihren unterschiedlichen Ausstattungen. Man könne ein tolles Gebäude mit spartanischer Ausstattung oder umgekehrt haben oder beides bestens machen. Natürlich wolle man die beste Ausstattung bei den Kindergärten und die beste Pädagogik für die Kinder. Gleichzeitig müsse man sich fragen, wie man Personal durch gute Ausstattung fördere und halte, damit es gerne und mit Freude mit den Kindern arbeite. Dies sei natürlich mit einer Top-Ausstattung in einem schönen, funktionalen Gebäude der Fall. Die CDU-Fraktion stehe hinter allen Gemeinderatsbeschlüssen zur Qualität der Pädagogik. Man biete den Mitarbeitern in der Kinderbetreuung sehr gute Arbeitsbedingungen, die über den Mindeststandards lägen. Damit biete man den Kindern und Familien eine hohe Betreuungsqualität, die man halten wolle und die sich auch in Neubauten abbilden dürfe. Qualifiziertes Personal und qualifizierte Pädagogik habe für die CDU-Fraktion Priorität. Er dankt den Herren Kopf und Mildenberger für den erarbeiteten übersichtlichen Vergleich, der zeige, dass man deutlich über Mindeststandards der Kita-Verordnung liege. Die von den Kirchen genannten Referenzobjekte lägen fast in der Mitte zwischen den Mindeststandards und den Zahlen, die für Rißegg und Talfeld ermittelt worden seien. Hauptaufgabe sei es daher nun, sich auf diese Zahlen zu berufen und zustimmungsfähige Konzepte und Kompromisse herbeizuführen. Die CDU-Fraktion erwarte hierzu eine schnelle Diskussion.

StR Dr. Rahm führt aus, die Reduzierung von Nebenflächen sei in Ordnung, solange die Betreuungsqualität hierunter nicht leide. Denn auch die SPD-Fraktion wolle qualitativ hochwertige Lösungen und nicht möglichst billige Kindergärten, die womöglich Einschränkungen im Betrieb brächten. Ehe man auf Kosten der nächsten Generation spare, nehme man höhere Kosten in Kauf.

StR Heinkele bezeichnet die Vorlage als Fleißarbeit des Hochbauamts. Angesichts der Grafiken sei klar, dass die Programmflächen Grund für die hohen Kosten im Vergleich zu manch anderen Kommunen seien und dass eindeutig viel zu viel des Guten getan werde. Unbestritten seien Spezialanforderungen wie beispielsweise für den Sprachheilkindergarten. Der Gemeinderat habe zur Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen viel getan und hieran wolle man nicht rütteln. Gute Erzieherinnen brächten den Kindern deutlich mehr als die räumliche Ausstattung. Ange-

sichts einer um 43 beziehungsweise 66 Prozent höheren Bruttogeschossfläche für die Kindergärten Rißegg und Talfeld sei klar, dass etwas passieren müsse, da dies auch die Betriebskosten entsprechend in die Höhe treiben würde. Die Freien Wähler forderten daher einen Flächenstandard, der ungefähr dem von Beimerstetten und Baienfurt entspreche, Kindertageseinrichtungen, die von den Kirchen gebaut worden seien. Damit sparte man nicht zu Lasten der Jüngsten, sondern biete immer noch einen überdurchschnittlichen Standard.

StR Weber bezeichnet Kinder als das wertvollste Kapital, weshalb Reduzierungen mit Verstand und von Fall zu Fall entschieden werden müssten.

StR Funk meint, wenn man bezüglich der Vorlage einig sei, sei die Kindergarten AG Geschichte. Die Vorlage sei aufgrund der massiven Angriffe gegen das Baudezernat entstanden. Dort werde festgestellt, dass Biberach sich teure Kindergärten leiste und dass dies an erster Stelle an den großzügigen Flächen liege. Im Dialog mit den Kirchen bemühe sich in seiner Amtszeit nun der vierte Oberbürgermeister. Gebühren, Flächen und Pädagogik müssten zusammen betrachtet werden. Die FDP-Fraktion sehe sich bestätigt, dass ihr Antrag auf ein gebührenfreies letztes Kindergartenjahr finanzierbar wäre, wenn die Gebühren nach den Landesrichtsätzen erhöht würden.

StR Späh hält es nicht für zielführend, die Kindergarten AG abzuschaffen, die er als wichtiges Gremium bezeichnet, das im Vorfeld Themen bewege.

BM Kuhlmann lässt wissen, die partnerschaftliche Weiterentwicklung und der Dialog mit den Kirchen habe bereits begonnen und er habe den Eindruck, dass Lösungen ohne Streit gelängen.

Auch OB Zeidler bezeichnet die Kindergarten AG als wichtige Einrichtung, die aktuell nicht zur Debatte stehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Vor dem in Drucksache Nr. 274/2014 dargestellten Hintergrund führt der Gemeinderat zeitnah eine Diskussion über die Programmflächen, die künftigen Kindergartenprojekten als Vorgabe zugrunde gelegt werden. Dies gilt auch bereits für die Kindergärten Talfeld und Rissegg.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 270/2014 zur Information vor. Die Vorberatung erfolgte im im Hauptausschuss am 26.01.2015.

StR Dr. Schmid führt aus, durch die Vorlage sei nun das weitere Prozedere mit dem Kuratorium geklärt und die Satzungsregelung eindeutig. Er zeigt sich erstaunt, dass wie geschehen, eine Fehlinterpretation möglich war, die demokratische Spielregeln verletzte.

StR Funk meint, eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Gemeinderat sei nur möglich, wenn sich erst der Gemeinderat mit den Themen beschäftige. Eine vom Kuratorium beschlossene Satzungsänderung müsse anschließend noch vom Gemeinderat bestätigt werden. Da diese Reihenfolge so nicht vorgesehen sei, erwarte man von der Verwaltung, dass nach jeder Gemeinderatswahl vor der Konstituierung die Satzung der Stiftung den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt und erläutert werde. Die FDP-Fraktion gehe davon aus, dass die sieben Sitze vom Kuratorium frei vergeben werden könnten und nicht an ein Sitzverteilungsverfahren wie d'Hondt oder ähnliches gebunden seien. Hierzu erwarte man von der Verwaltung eine Antwort. In der aktuellen Sitzung müsse der Gemeinderat zumindest bekunden, dass das Kuratorium entsprechend dem Antrag der Grünen und der FDP-Fraktion verfahren müsse. Die restlichen Ungeheimheiten sollten die übrigen Fraktionen ohne Teilnahme der FDP-Fraktion klären. Bemerkenswert sei, dass ausgerechnet die zwei kleinsten Fraktionen, die alleine kein Antragsrecht hätten, sich für die Einhaltung des Rechts einsetzen.

StR Pfender führt aus, nach der Gemeinderatswahl im Sommer 2014 hätten sich die Mehrheitsverhältnisse im Kuratorium nicht geändert und die Interpretation sei so gewesen, dass daher keine Neuwahl des Kuratoriums erforderlich sei. Er habe sich dieser Interpretation der Verwaltung angeschlossen und zur Sitzung eingeladen, ohne das Thema Kuratoriumsvorsitz aufzunehmen. Zu dieser Tagesordnung habe es keine Änderungsanträge gegeben. Dennoch sei dieses Thema diskutiert worden und er habe spontan Neuwahlen angeboten, es sei aber kein entsprechender Antrag gestellt worden. Mittlerweile sei die Rechtslage geprüft und zugesagt, entsprechend zu verfahren und in der nächsten Kuratoriumssitzung die Wahl abzuhalten. Hierzu sei keine Satzungsänderung erforderlich. Eine Satzungsänderung wäre Aufgabe des Kuratoriums. Auch eine Veränderung der Mitgliederzahl halte er nicht für erforderlich, da nie parteipolitisch entschieden worden sei. Offensichtlich handle es sich bei dem Antrag mehr um einen zur Produzierung von heißer Luft.

StR Dr. Schmid wehrt sich gegen diesen Vorwurf.

StRin Goeth beantragt Ende der Debatte. Hierüber sei im Kuratorium und nicht im Gemeinderat zu entscheiden. StR Funk bemerkt als Gegenrede, dies sei nicht richtig, sondern Sache des Gemeinderats.

EBM Wersch stellt klar, bei einem Geschäftsordnungsantrag finde keine Gegenrede statt.

Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird mehrheitlich zugestimmt.

EBM Wersch weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handle, aus der klar hervorgehe, dass der Antrag im Kuratorium behandelt werde.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Warthausen zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung des Oberflächenwassers aus dem Bereich "Hauderboschen"

1/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 1/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.01.2015.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Warthausen zur gemeinsamen Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Bereich „Hauderboschen“ zu.

Dem Gemeinderat liegt die Drucksache Nr. 251/2014 mit Anlagen 1 und 2 zur Beschlussfassung vor. Sie ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

StR Hagel würdigt den Jahresabschluss und die angesichts der Betriebsgröße sehr niedrigen Verwaltungskosten. Gleiches gelte für die Eigenkapitalrendite und andere Positionen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sei sehr ordentlich und kein Wirtschaftsprüfer erforderlich.

StRin Kübler bemerkt, es sei immer erfreulich, wenn keine nennenswerten Unstimmigkeiten bei Prüfungen festgestellt würden. Sie übermittelt den Mitarbeitern des Eigenbetriebs den Dank dafür, dass sie den Eigenbetrieb auf die Erfolgsschiene gebracht hätten. Als positiv bezeichnet sie es, dass der Gewinn in sozialen Wohnungsbau investiert werde und dass es erklärtes Ziel sei, neuen sozialen Wohnraum zu schaffen. Der Zustand der Wohnungen und die Entwicklung der Zahl der Obdachlosen werde mit Sorge betrachtet.

EBM Wersch bemerkt, zur Bleicherstraße könne er aktuell keine Auskunft geben. Im Bereich Obdachlosigkeit arbeite man gut mit dem Ordnungsamt zusammen und habe bisher alles problemlos gemanagt. Der Zustand des Wohnungsbestandes sei jeweils Gegenstand der Geschäftsberichte und hier sei man gemeinsam auf einem guten Weg.

StRin Etzinger bezeichnet den Jahresabschluss auch für Neulinge als nachvollziehbar. Fragen bestünden für die Freien Wähler nicht.

StR Dr. Wilhelm dankt für den Bericht und zeigt sich erfreut über die Ergebnislage. Man vertraue der Prüfung des Rechnungsprüfungsamts und stimme dem Antrag zu. Er regt an, künftig Jahresabschluss und Wirtschaftsplan in einer Sitzung zu behandeln.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebengesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	9.955.594,99 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	7.811.662,73 €
	das Umlaufvermögen	2.134.537,61 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	9.394,65 €
1.1.2	davon entfallen auf die Passivseite auf	
	das Eigenkapital – Rücklagen	7.864.076,49 €
	die Rückstellungen	67.062,00 €

	die Verbindlichkeiten	1.318.625,14 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	24.703,93 €
1.2	Jahresgewinn	681.127,43 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.918.588,08 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.237.460,65 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn von	681.127,43 €
	wird den Ergebnisrücklagen zugeführt und auf die neue	
	Rechnung vorgetragen.	
3.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das	
	Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.	

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 5/2015 zur Information vor.

Eine Diskussion findet nicht statt.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 4/2015 zur Beschlussfassung vor.

StR Braig ist befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 von Drucksache Nr. 4/2015 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 268/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 22.01.2015.

OB Zeidler führt aus, man wolle eine sehr frühzeitige öffentliche Information darüber, dass die Stadt sich zu einem Diskothekenstandort Gedanken mache und wolle abklären, ob dies vom Gemeinderat gewollt sei oder vielleicht weitere Standorte vorstellbar wären. Ziel seien mehr Ausgelmöglichkeiten, die jeder wolle, aber keiner wolle eine Diskothek in seiner Nachbarschaft.

BM Kuhlmann zeigt an einem Plan den möglichen Standort in der Haberhäuslestraße. Früher sei dort das „Koma“ betrieben worden. Man begleite die Absicht des möglichen Investors positiv, müsse dabei aber sehen, wie kompatibel das Projekt mit der Wohnnutzung in der Nähe sei. Wenn alles im rechtlich zumutbaren Rahmen sei und ein belastbares Gutachten vorgelegt werde, erfolge ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren.

Das ehemalige Freibadgrundstück wäre eine alternative Option, wobei auch hier Lärmproblematiken untersucht werden müssten. Die Wohngebiete oberhalb des Standorts wären durch das Fohrhäldele abgeschirmt.

StR Kolesch signalisiert die Unterstützung der CDU-Fraktion einen rechtssicheren Diskothekenstandort zu definieren. Ein Mangel werde von Jüngeren und Älteren beklagt. In der Innenstadt, wo früher die meisten Standorte gewesen seien, sei eine Disko fast nicht mehr möglich.

StRin Kübler signalisiert die uneingeschränkte Zustimmung der SPD-Fraktion und dankt für die frühzeitige Information. Es gebe immer wieder Klagen, dass in Biberach nichts los sei. Dies sei aber nicht zutreffend. Es bestünden vielfältige Ausgelmöglichkeiten, aber man sei einig mit Jugendlichen, dass eine Diskothek fehle. Sie dankt der Verwaltung, die das Thema aufgegriffen habe. Beide Standorte seien sehr interessant und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Ihrer Fraktion sei es ein großes Anliegen im Vorfeld zu prüfen, ob auf dem vorgesehenen Gelände die Stellplätze untergebracht werden könnten, da beim Standort Freibad das Thema Straßenquerung immer problematisch sei. Man sei gespannt auf die Ideen. Eine Markterkundung bezeichnet sie als sehr gut.

StRin Gutermann findet es höchste Zeit, etwas zu tun. Vor allem für junge Leute bestünden zu wenig Ausgelmöglichkeiten.

StR Weber unterstreicht dies. Vielleicht könne dann bald wieder in Biberach „abgerockt“ werden. Vielleicht könne auch mit wenig Aufwand eine Schallschutzwand beim Standort Haberhäuslestraße errichtet werden. Beim Standort Freibad seien Hanguntersuchungen erforderlich, insgesamt finde er dies aber auch eine gute Option.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der in Drucksache Nr. 268/2014 beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

Gemeinderat, 02.02.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Zeidler
Stellv. Vorsitzender:	EBM Wersch
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	BM Kuhlmann